



Fakten und Zahlen zum Asylwesen im Kanton Freiburg

Mandatsübernahme durch ORS Service AG

Der Kanton Freiburg hat per 1. Januar 2008 die ORS Service AG für die Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und abgewiesenen Asylsuchenden betraut. Die ORS Service AG wurde auch mit der Organisation und Umsetzung der Rückkehrberatung beauftragt.

Leitung

- Herr Claude Gummy
Operativer Leiter Kantonsmandat FR
 - lic. rer. pol., Master in Humanitarian Action (UNIGE)
 - 7 Jahre Mitarbeitender beim Freiburgerischen Roten Kreuz
 - anschl. Missionen in Äthiopien und Angola für Médecins sans frontières
 - Projektleiter bei der Fondation Hironnelle (Radio Ndeke Luka in Zentralafrika, Aufbau eines Projekts für eine Radiostation im Sudan)
- Frau Giordano Lazzeri
operative Leiterin Gemeindemandate FR
 - lic. phil. I Universität Zürich in Psychologie
 - 11/2 Jahre Psychologin im Zentrum „Barrilete de Colores“ in Managua, Nicaragua
 - 3 Jahre Projektleiterin für psychosoziale Projekte von „Terre des hommes“ in Albanien, Kosovo und Kolumbien
 - 1 Jahr Sozialarbeiterin im Sozialdienst der Stadt Lausanne

Personal

- Total: 52 Mitarbeitende (45 Vollzeitstellen) davon
- Asylkoordinatoren: 8.1 Stellen
- Integrationsberater: 1.6 Stellen
- Administration: 3.9 Stellen
- Logistik: 3.0 Stellen
- Gesundheit: 1.3 Stellen
- Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm: 3.3 Stellen
- Rückkehrberatung: 1.0 Stellen
- Schulkoordinator: 1.3 Stellen
- Betreuungspersonal pro Foyer (Tag) 2.8 Stellen
- Betreuungspersonal pro Foyer (Nacht) 2.7 Stellen
- Betreuungspersonal Foyer de la Poya 3.0 Stellen

Zu betreuende Personen (per 31.12.2007)

- 1328 Personen davon
- 456 Personen im Verfahrensprozess
- 638 vorläufig aufgenommene Personen
- 234 Personen im Vollzugsprozess (inkl. Papierbeschaffung)

Unterbringung

- 4 Erstaufnahmezentren (Freiburg (2), Estavayer-le-Lac, Broc)
- 1 Nothilfezentrum (Foyer de la Poya)
- ca. 300 Wohnungen und Kollektivunterkünfte
- durch ORS gemietet



Bund – Kanton – Erstaufnahmezentrum

Gestützt auf einen interkantonalen Zuweisungsschlüssel hat jeder Kanton Asylsuchende entsprechend seiner Einwohnerzahl aufzunehmen (Kanton Freiburg 3.3 Prozent). Der Kanton Freiburg ist für die Betreuung und Unterbringung der ihm zugewiesenen Asylsuchenden verantwortlich.

Erstaufnahmezentren

Die Asylsuchenden werden nach der Zuweisung in den Kanton Freiburg einem Erstaufnahmezentrum (EAZ) zugewiesen (1. Phase). Die Personengruppen in einem Erstaufnahmezentrum umfassen weibliche und männliche Einzelpersonen und Familien mit und ohne Kinder, die aus unterschiedlichen Nationalitäten, Ethnien, Religionen und Altersgruppen stammen.

Foyers ...	Ort	Kapazität
des Passereaux	Broc	60 Plätze
des Remparts	Freiburg	60 Plätze
du Bourg	Freiburg	70 Plätze
du Lac	Estavayer-le-Lac	97 Plätze
Total	4 EAZ	287 Plätze

Beim Eintritt in die Unterkunft erfolgt ein Erstgespräch anhand einer standardisierten Checkliste. Schwerpunkte dieses Eintrittsgesprächs sind: allgemeiner medizinischer und persönlicher Zustand, Einführen in die Gegebenheiten der Unterkunft. Die Übernahme von Rechten aber auch Pflichten ist ein ausdrückliches Prinzip der Betreuung in der 1. Phase, das durch ein Anreizsystem unterstützt und gefördert werden soll.

Die Betreuungsaufgabe ist vom Verfahren und von der Rechtsberatung stets klar zu trennen. Aus diesem Grund führt das Betreuungspersonal keine spezifischen Beratungen durch, sondern verweist die Asylsuchenden an die entsprechenden Fachstellen. Die medizinische Grundversorgung erfolgt grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben und dem medizinischen Konzept der Betreuungsorganisation. Die

Betreuung in den Erstaufnahmezentren ist während 24 Stunden sichergestellt.

Die betreuten Personen verbringen in der Regel die ersten drei bis vier Monate in einem Erstaufnahmezentrum.

Zweitaufnahmephase

Die Asylsuchenden sind in der Zweitaufnahmephase nicht mehr in einer Unterkunft untergebracht, die rund um die Uhr betreut ist. Sie leben nun über den gesamten Kanton verteilt selbstständig in kleineren Wohngemeinschaften oder mit ihren Familien zusammen. Die Betreuung erfolgt bei regelmässigen Besuchen oder nach Bedarf und telefonischer Rücksprache in einer der 300 durch die ORS Service AG betreuten Wohnungen oder Kollektivunterkünften.

Der Alltag ist vom Stand des Asylverfahrens geprägt. Einige Asylsuchende warten auf den Entscheid ihres Asylantrags, andere bereiten sich auf ihre Rückkehr vor oder suchen Arbeit. Jene, die bereits einer Arbeit nachgehen, finanzieren einen Teil des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie.

Arbeitstätige Einzelpersonen sind in der Regel finanziell unabhängig und sorgen für sich selbst.

Rückkehrberatung

Der Bund richtet dem Kanton Freiburg die nötigen Mittel für die Rückkehrberatungsstelle aus. Seit der Übernahme am 1. Januar 2008 ist die ORS Service AG mit diesem Mandat betraut.

Nach der Weisung des Bundes vom 1. Januar 2007 über die Rückkehrberatung (Asylweisung 62.1) besteht das Ziel der Rückkehrberatung in der Förderung der selbständigen und kontrollierten Ausreise sowie in der Unterstützung der Rückkehr der Begünstigten.

Der Personalbestand für die ORS Service AG beläuft sich auf 1.0 Vollzeitstellen.



Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm

Das Kantonale Sozialamt stellt aufgrund eines Aktionsplans, der den Anforderungen des Bundes entspricht und den Rahmen der Bundesbeiträge einhält, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen auf.

Innerhalb des Aktionsplans 2008 wurden sieben Kurse vorgeschlagen mit einem Angebot von rund 125 Plätzen über das ganze Jahr hinweg verteilt (Schneiderei, Küche, Bäckerei, Velowerkstatt, Flachmalerei, Wäscherei, Renovieren von Wohnungen).

Die Programme, welche durch die ORS Service AG durchgeführt werden und vorwiegend im Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung an der Route de la Glâne in Freiburg stattfinden, entsprechen stets einem grossen Bedürfnis. Dies kann auch zu langen Wartelisten führen. Die Kursveranstalter achten dabei darauf, dass sie nur Personen aufnehmen, die die Kurse regelmässig besuchen. Die Fahrtkosten der Teilnehmer werden bei allen Kursen und Beschäftigungsprogrammen vom Kanton Freiburg übernommen.

ORS Service AG beteiligt sich auch bei der Umsetzung spezifischer Massnahmen für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und setzt die Strategie des Kantonalen Sozialamts um.

«Niederschwellige Struktur» Foyer de la Poya

Das Foyer de la Poya beherbergt Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die die Schweiz verlassen müssen. Das Foyer besteht aus vier Pavillons, von denen zurzeit drei belegt sind. Die gesamte Aufnahmekapazität beläuft sich auf 100 Plätze.

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» (Art. 12 Bundesverfassung [BV])

Die Nothilfe als Grundrecht garantiert kein Mindesteinkommen; verfassungsrechtlich ist nur geboten, was für ein menschenwürdiges Dasein unabdingbar

ist und vor dem physischen Verderben bewahrt. Der Anspruch umfasst einzig die in einer Notlage im Sinne einer Überbrückungshilfe unerlässlichen Mittel (Nahrung, Kleider, Obdach und medizinische Notfallversorgung), um überleben zu können. Die Nothilfe nach Art. 12 BV darf nicht unterschritten werden.

Für die Sozialhilfe an ausländische Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder dieses rechtskräftig abgewiesen wurde, ist grundsätzlich kantonales Sozialhilferecht massgebend. In diesem Rahmen haben die Kantone auf Ersuchen der betroffenen Personen das für die Existenzsicherung erforderliche Minimum an Sozialhilfe zu erbringen. Die Nothilfe ist so lange auszurichten, als die Notlage besteht.

Der Bund richtet dem Kanton für die grundsätzlich von der Sozialhilfe ausgeschlossenen und auf Nothilfe beschränkten Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt wurde, und Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid eine einmalige Nothilfepauschale aus. Die Nothilfepauschale beträgt 6000 Franken pro Person.

Globalpauschale

Am 24. September 2006 wurde das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 und das geänderte Asylgesetz vom 16. Dezember 2005 vom Volk an der Urne angenommen. Mit den darin enthaltenen Bestimmungen im Bereich Sozial- und Nothilfe, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, wurde ein neues Finanzierungssystem eingeführt. Zum einen erfolgt die Abgeltung nicht mehr aufgrund von Abrechnungen der Kantone, sondern aufgrund der im elektronischen Datensystem des Bundesamts für Migration erfassten Personen. Zum anderen wurden die ausgerichteten, je nach Verfahrensstand und Art der abzugeltenden Kosten unterschiedlichen Pauschalen durch eine Globalpauschale nach Verfahrensstand ersetzt (Art. 88 AsylG). So gibt es unter anderem eine Pauschale für Asylsuchende und für vorläufig aufgenommene Personen.



Mit der Globalpauschale für Asylsuchende werden die Kosten für die Unterbringung und Unterstützung, die Sonderunterbringung, die Krankenkassenversicherung, die medizinisch notwendigen Sachleistungen, die Sonderschulung, die Hilflosenentschädigungen, die Zahnbehandlungen und die Honorare beratender Zahnärzte, die Ausbildungsbeiträge, die Bildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie die Betreuung abgegolten. Für die vorläufig Aufgenommenen wird neben der Globalpauschale zusätzlich eine einmalige Integrationspauschale ausgerichtet. Sozialhilfekosten für vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre seit Einreise in der Schweiz leben, werden vom Bund nicht entschädigt.

Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene

Die an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene ausgerichteten Fürsorgeleistungen liegen im Vergleich zu den Leistungen, die an schweizerische Sozialhilfeempfänger ausgerichtet werden, generell 20 Prozent tiefer.

Kontakt

Kantonales Sozialamt des Kantons Freiburg, François Mollard, Vorsteher, Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg, Tel. 026 305 29 90, mollardfr@fr.ch oder www.fr.ch

ORS Service AG, Eric Jaun, Direktor, Forchstrasse 45, 8032 Zürich, Tel. 044 386 67 67, ejaun@ors.ch oder www.ors.ch

26. September 2008